

Gute Neuigkeiten für alle Mitarbeitenden die im Rahmen einer Dienstreise eine Wegstreckenentschädigung beanspruchen können. Für alle Dienstreisen die ab Januar 2023 durchgeführt wurden, beträgt die Wegstreckenentschädigung für Pkws 35 Cent. Somit gibt es eine Erhöhung von 5 Cent. Für zweirädrige Kraftfahrzeuge und Fahrräder beträgt die Wegstreckenentschädigung 23 Cent je Kilometer. Dienstreisenden, die aus dienstlichen Gründen Personen in einem privaten Kraftfahrzeug mitnehmen, wird eine Mitnahmeentschädigung von 5 Cent je Person und Kilometer gewährt. Werden aus dienstlichen Gründen Diensthunde oder Sachen, die erfahrungsgemäß eine übermäßige Abnutzung des Kraftfahrzeugs bewirken, mitgenommen, wird eine Entschädigung von 5 Cent je Kilometer gewährt. Wird aus dienstlichen Gründen ein Kraftfahrzeuganhänger mitgeführt, wird eine Entschädigung von 10 Cent je Kilometer gewährt. Die Arbeitsrechtliche Kommission ist sich einig, dass die Regelung bis zum 31.12.2024 überprüft wird.